

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchensynode

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

parlamentsdienst@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchensynode

Protokollauszug

27. Juni 2023

Beschluss KS 2023-31; Geschäft-/Dossier:
2023-126; Aktenplan: 1.3.11
IDG-Status: öffentlich
Publikation: integral

Motion "Dringlichkeitserklärung (von parlamentarischen Vorstössen)"

Bericht

Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von der Motion gemäss § 54 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode vom 15. März 2011 (LS 181.21) von Peti Gutknecht und Mitunterzeichnenden, eingereicht am 28. März 2023, betitelt "Dringlichkeitserklärung (von parlamentarischen Vorstössen)". Die Motion richtet sich an das Büro der Kirchensynode.

Debatte

Am 28. März 2023 reichten Peti Gutknecht und Mitunterzeichnende die Motion «Dringlichkeitserklärung» zuhanden des Kirchensynodenbüros ein. Das Büro hat die Motion geprüft und ist zum Schluss gekommen, die Motion entgegenzunehmen. Der Kirchenrat nimmt Kenntnis davon. Bei der Beratung der Überweisung einer Motion erhält ebenfalls zuerst die Erstmotionär Gelegenheit zur mündlichen Begründung, an zweiter Stelle spricht das zuständige Mitglied des Kirchensynodenbüros, das ist in diesem Fall Christian Meier. An dritter Stelle spricht dann Kirchenratspräsident Michel Müller. Nimmt das Büro die Motion entgegen und wird aus der Kirchensynode kein Gegenantrag gestellt, so gilt sie als überwiesen. Als erstes spricht Peti Gutknecht.

Peti *Gutknecht*, Steinmaur: Herzlichen Dank, liebes Kirchensynodenbüro, für die Absicht, diese Motion entgegenzunehmen. In politischen Parlamenten besteht die Möglichkeit, die Beantwortungszeit von politischen Vorstössen mit einer vom Parlament beschlossenen Dringlichkeitserklärung zu forcieren, so zum Beispiel wie in der Bundesversammlung oder dem Parlament des Kantons Zürich. Um zu verhindern, dass nicht jedes Anliegen, das irgendwie aufpoppt, mit einer hohen Dringlichkeit durchgepeitscht werden muss, ist es aber wichtig, ein solches Instrument zwar zu etablieren, aber auch zu regulieren. So muss zum Beispiel mindestens eine einfache Mehrheit des Parlaments der Dringlichkeit zustimmen, damit das bevorzugt behandelt wird. Gemäss Bestätigung des Synodenpräsidiums ist dieses Instrument Dringlichkeitserklärung kein Bestand der aktuellen Kirchenordnung resp. der Geschäftsordnung der Kirchensynode. Entsprechend dem Art. 119 GO sind Änderungen an der Geschäftsordnung mit einer Motion zu beantragen und so beantrage ich resp. die Motion, dass das Büro der Kirchensynode das Instrument Dringlichkeitserklärung von politischen Vorstössen in den parlamentarischen Prozess der Kirchensynode aufnimmt.

Die Begründung: Politische Vorstösse verfügen teilweise über eine gewisse Aktualität, die auch eine zeitnahe Beantwortung der Exekutive oder des Präsidiums der Kirchensynode erfordern würde. Mit der in der Kirchenordnung und der Geschäftsordnung aufgeführten Beantwortungsfrist von bis zu zwei Jahren mit zusätzlichen Verlängerungsmöglichkeiten und je nachdem auch noch mit der Beantwortung, welche einen Antrag enthält, dem so nicht zugestimmt werden möchte, können sich die Fristen noch weiter strecken.

Die Legislative kann, im Worst-Case-Szenario, im Moment die Beantwortung des Antrags zur Überarbeitung zurückweisen und dann geht nochmals sehr viel Zeit verloren. Ich hoffe, Sie kommen noch draus bei meinem Durcheinander. Wichtig ist, es soll eine Stärkung der Kirchensynode erfolgen. Die Kirchensynode, die ja entscheidet, wie ich heute Morgen gelernt habe. Es geht darum, dass die Kirchensynode auch Einfluss nehmen kann auf die Priorisierung der Geschäfte. Das würde eine solche Dringlichkeitserklärung oder die Möglichkeit von politischen Geschäften mit sich bringen. Und ich denke, als Kirchensynode können wir ein solches Instrument gut gebrauchen, auch wenn ich davon ausgehe, dass das sehr selten zur Anwendung kommen wird.

Christian Meier spricht im Namen des Büros.

Christian *Meier*, Grüt: Wir alle haben ja unterschiedliche Erfahrungen mit parlamentarischen Vorstössen. Wer einen einreicht, möchte diesen auch relativ schnell durchbringen. Es ist aber so, dass verschiedene Gremien daran arbeiten. Neben dem Parlament, dessen Kommissionen und auch dem Kirchenrat sind hier verschiedene auch zeitliche Terminplanungen involviert und das macht es nicht immer einfach. Diese miteinander zu koordinieren steht in unserem Interesse als Büro der Kirchensynode und wir tun auch viel dafür. Das Büro der Kirchensynode nimmt die Motion «Dringlichkeitserklärung» an und nimmt den Antrag auf, hier etwas zu tun, damit einige der politischen Vorstösse schneller behandelt werden können.

Es ist aber klar, dass wenn das Parlament eine solche Priorisierung vornehmen kann, dass diese Priorisierung nicht bei allen Geschäften geschehen kann. Ein solches Verfahren braucht flankierende Massnahmen, die auch eine gewisse Hürde haben, damit nicht alles dringlich wird. Das würde uns als Parlament auch überfordern. Das Kirchensynodenbüro freut sich, diesen parlamentarischen Betrieb weiter zu stärken und auch weiterzuentwickeln und in dem Sinne nehmen wir gerne diese Aufgabe auf und an.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Eigentlich hätte ich dazu gar nichts zu sagen, weil die Motion ja an das Kirchensynodenbüro überwiesen wird, denn es ist ja die Beschleunigung der Geschäfte, welche die Kirchensynode will. Sie haben dann mehr zu tun: Sie müssen schneller agieren, Sie müssen schneller die Akten lesen, Sie müssen schneller eine Kommission bilden. Es ist Ihre Entscheidung. Wir sind insofern miteinbezogen, als dass auch unsere GKD und der Kirchenrat mitarbeiten müssen, diese brauchen dann auch Fristen, um die Arbeiten zu erledigen. Daher bitten wir einfach um die Möglichkeit eines Mitberichts, dass wir da unsere Erfahrungen und unsere Ressourcen auch einbringen können bei dieser Planung. Aber es ist Entscheidung des Kirchensynodenbüros und letztlich der Kirchensynode, wie schnell Sie arbeiten wollen.

Es wird kein Gegenantrag betreffend Nichtüberweisung gestellt. Die Motion *ist* daher *überwiesen* und das Büro hat zwei Jahre Zeit für die Beantwortung.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Das Büro ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Es ist kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, die Motion *gilt* als *überwiesen*.

Für richtigen Auszug

Simone Schädler
Präsidentin

Katja Vogel
1. Sekretärin